

Beitrags- und Gebührenordnung Mitgliedsbeiträge



Baumschulenweg 6

Tel.: 21 18 60

Fax: 20 25 227

e-mail:
info@bremen1860.de

Internet:
www.bremen1860.de

Montag - Freitag
9.00 - 17.30 Uhr



Grundbeitrag

Mitgliedschaft ohne Kurse	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
<u>Einzelmitgliedschaft</u>		
ab 21 Jahre ²⁾	264,00 €	22,00 €
Jugendliche 15 - 20 Jahre ²⁾	222,00 €	18,50 €
Kinder 7 - 14 Jahre ²⁾	216,00 €	18,00 €
Kinder 4 - 6 Jahre ²⁾	204,00 €	17,00 €
passive und fördernde Mitglieder	84,00 €	7,00 €
<u>Familienmitgliedschaft</u> ¹⁾		
Eltern- & Kindersport ^{1) 5) 6)} (Kinder bis zum 3. Lebensjahr + 1 Erwachsener)	396,00 €	33,00 €
1 Erw. und 1 Kind ^{1) 6)} (ab 4. Lebensjahr)	444,00 €	37,00 €
Ehepaar	492,00 €	41,00 €
Ehepaar und Kinder ¹⁾	600,00 €	50,00 €
1 Erw. und mind. 2 Kinder ^{1) 6)}	534,00 €	44,50 €
3 Kinder o. Jugendl. und mehr	522,00 €	43,50 €
<u>Sonderbeitragsgruppen</u> ³⁾		
Azubi, Studenten, Fsj-ler und BFD-ler in Bremen und an das Stadtgebiet anschließende Kreise	198,00 €	16,50 €
Azubi, Studenten, Fsj-ler und BFD-ler außerhalb HB mit Wohnsitz am Studien- bzw. Einsatzort	84,00 €	7,00 €

Jahreszusatzbeiträge ⁴⁾

Sportart	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
Aikido	72,00 €	6,00 €
Ballett	63,00 €	5,25 €
Basketball	96,00 €	8,00 €
Billard	18,00 €	1,50 €
Cheerleading	60,00 €	5,00 €
Eis- & Rollkunstlauf	180,00 €	15,00 €
Fechten	144,00 €	12,00 €
Gesund-Plus Wasser	84,00 €	7,00 €
Gesund-Plus Trocken	36,00 €	3,00 €
Gesellschaftstanz	84,00 €	7,00 €
Judo (ab dem 6. Lebensjahr)	72,00 €	6,00 €
Karate	84,00 €	7,00 €
Parkour	72,00 €	6,00 €
RSG	63,00 €	5,25 €
Rugby	60,00 €	5,00 €
Sfb Wassergebühr	60,00 €	5,00 €
Taekwon-Do	120,00 €	10,00 €
Volleyball	42,00 €	3,50 €

Zusatzgebühren

Aufnahmegebühren	€
Erwachsene	70,00
Kinder, Jugendliche, Studenten, Azubis, Fsj-ler und BFD-ler	40,00

- Vollendet** ein Familienmitglied das 21. Lebensjahr, dann ändert sich die bisherige Familienmitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft.
- Der höhere Beitrag** wird für das gesamte Jahr fällig, in dem das 4., 7., 15. bzw. 21. Lebensjahr vollendet wird.
- ERMÄßIGUNGEN** werden nur ab Vorlagdatum von entsprechenden Nachweisen (z.B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenbescheid o.ä., Schwerbehindertenausweises oder Nachweis über die Mitgliedschaft bei einem Sportpark-Partner) gewährt und gelten nur für den auf dem Nachweis angegebenen Zeitraum.
Bei verspäteter Vorlage werden keine rückwirkenden Erstattungen vorgenommen.
Eine Ermäßigung für Auszubildende/Studenten wird nur bei unverheirateten Mitgliedern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gewährt.
- JAHRESZUSATZBEITRÄGE** werden grundsätzlich für das **GESAMTE Kalenderjahr** fällig. (Ausnahme: RSG & Ballett, da halbjährlich kündbar)
Dieses gilt auch, wenn der (schriftliche!) Austritt aus der jeweiligen Abteilung vor dem 31.12. d.J. erklärt wurde.
- Ein **kostenloser "Begleitausweis"** kann zum Besuch des **Eltern-Kind-Turnens** mit einem Vereinsmitglied auf Nachfrage in der Geschäftsstelle ausgestellt werden.
- Bei dem Erwachsenen muss es sich um ein erziehungsberechtigtes Elternteil des Kindes / der Kinder handeln.